



INFORMATION NR. 25.09

Definition der Schwarzweißfotografie (monochrom)

INFO 2003/383 D / ES

Diese Definition ersetzt das Dokument 223 und INFO 1991/12.

Ein Schwarzweißfoto, das von einem sehr dunklen Grauton (schwarz) in einen sehr hellen Grauton (weiß) übergeht, ist ein monochromes Werk, bestehend aus verschiedenen Grautönen.

Ein Schwarzweißfoto, das gänzlich in einer einzigen Farbe getont wird, bleibt ein monochromes Werk und gehört zur Kategorie Schwarzweiß; ein solches Werk kann in dem Katalog eines Salons mit FIAP- Patronat in schwarzweiß reproduziert werden.

Dagegen wird ein Schwarzweißfoto, das man teilweise mit einer Tonung oder durch die Hinzufügung einer Farbe abändert, zu einem Farbfoto (Polychrom) und gehört zur Kategorie Farbe; ein solches Werk muss in dem Katalog eines Salons mit FIAP Patronat in Farbe reproduziert werden.

Diese Info steht auf der Dachverbandswebsite in weiteren Sprachen zur Verfügung.
Siehe: http://voeav.at/v_fram_0.htm

LV- Ergänzung: Einbelichtete Passepartout sind nicht ein Bestandteil der Präsentation, sondern des Bildes und eine zusätzliche Farbgebung des Rahmens ist deshalb nicht zulässig.

Es folgen hier nun ein paar Beispiele mit Bildern von Ing. Günter Kramarcsik zur Verdeutlichung des oben Geschriebenen.

Gilt als Frabbild:



Ist zweifärbig: braune Grundtonung plus punktuelle Farbe

Gilt als Monochrombild:



Eindeutig monochromes Bild



Ist ebenfalls zweifärbig: zwar ist Grundbild monochrom, aber es sind die Fingernägel und Lippen leicht rot und punktuell gefärbt!



Ein monochromes Bild, weil vollflächig braun Tonung erfolgte. Allerdings kann das Bild im Katalog auch als reines SW- Bild abgebildet werden, dann sieht es wie oben aus.



Oben: eindeutig mehrfärbig; unten punktuelle Farbe



Eindeutig monochrome Bilder (oben und unten)

